



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Per E-Mail an: martin.baumann@bafu.admin.ch

3. Mai 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung der Jagdverordnung (JSV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung der Jagdverordnung (JSV) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Kein anderes OECD-Land hat so viele bedrohte Tierarten wie die Schweiz. Deshalb braucht die Schweiz eine moderne Jagdverordnung, welche den Schutz bedrohter Tierarten verstärkt. Die vorgeschlagene Änderung der Jagdverordnung zielt jedoch einseitig auf die Regulierung potenziell schadenstiftender Wölfe und bietet keine nennenswerten Verbesserungen für andere bedrohte Tierarten. Positiv ist jedoch die Stärkung der Herdenschutzes, welcher die Grundlage für die langfristige Koexistenz von Menschen und Grossraubtieren legt.

Die Grünliberalen erinnern daran, dass die Schweizer Stimmberechtigten die Änderung des Jagdgesetzes am 27. September 2020 abgelehnt haben. Dieses Abstimmungsergebnis zeigte auf, wie wichtig der Artenschutz für die Bevölkerung ist. Für die Grünliberalen ist es darum unverständlich, dass keine neuen Massnahmen zur Stärkung des Artenschutzes in der revidierten Jagdverordnung vorgesehen sind.

Die Grünliberalen sind bereit, tiefere Schwellenwerte für den Abschuss von Wölfen zu akzeptieren, wenn gleichzeitig der Artenschutz für andere, bedrohte Arten in der Jagdverordnung gestärkt wird. Eine moderne und nachhaltige Jagdverordnung müsste folgende Punkte erfüllen: Ein Verbot der giftigen Bleimunition sowie der Treib- und Baujagd, höhere Finanzhilfen für Wildtierschutzgebiete und Vogelreservate sowie eine stärkere Bekämpfung der Wilderei.

Für die Grünliberalen ist wichtig, dass bei der nächsten Jagdgesetz-Revision die Jagd auf nationale bedrohte Tierarten wie Waldschnepfe, Birkhuhn, Alpenschneehuhn und Feldhasen eingestellt wird.

Jagd auf gefährdete Arten einstellen

National gefährdete, jedoch weiterhin jagdbare Arten wie Feldhase, Waldschnepfe, Birkhahn und Schneehuhn sind in der nächsten Jagdgesetz-Revision endlich unter Schutz zu stellen.

Besonders die Bejagung von Birkhähnen ist als eine reine Trophäen- respektive „Traditionsjagd“ zu klassifizieren, die wildtierbiologisch nicht begründet werden kann. Der grosse Jagddruck auf die männlichen Individuen führt zu

einer geringeren Dichte der Hähne und damit zu kleineren Balzgruppen. Das ist problematisch, da Hennen bei grösseren Balzgruppen besser in der Lage sind, den stärksten Hahn als Vater ihres Nachwuchses auszuwählen.

Auch die Jagd auf Haubentaucher, Kolkraben sowie allen Entenarten mit Ausnahme der Stockente lässt sich wildtierbiologisch nicht rechtfertigen und ist einzustellen.

Stellungnahme zu einzelnen Elementen der Vorlage

Vereinfachte Regulierung von Wölfen nur bei einer Stärkung des Artenschutzes für andere, gefährdete Tierarten

Die Regulierung von Wölfen darf aus Sicht der Grünliberalen nur dann erfolgen, wenn Herdenschutzmassnahmen keinen Erfolg zeigen. Darum wird ausdrücklich begrüsst, dass für die Beurteilung eines Schadens diejenigen Nutztiere unberücksichtigt bleiben, die in einem Gebiet getötet werden, in dem trotz früherer Schäden durch Wölfe keine zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen worden sind (Art. 9bis Abs. 4).

Die Grünliberalen akzeptieren die Senkung der Schadensschwellen für einen Eingriff in die Wolfspopulation mit dem Vorbehalt, dass in der revidierten Jagdverordnung an anderer Stelle der Schutz von gefährdeten Tierarten gestärkt wird. Beispiele für solche Verbesserungen werden weiter unten ausgeführt. Der Zeitraum, der für die Qualifikation als erheblicher Schaden betrachtet wird, ist zudem klar zu definieren. Entsprechend muss Artikel 9bis Absatz 2 Buchstabe c noch ergänzt werden, analog zu den Buchstaben a und b: «mindestens 10 Nutztiere innerhalb von vier Monaten getötet werden, nachdem in früheren Jahren bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.»

Die Grünliberalen begrüssen ausdrücklich, dass eine Regulierung ausschliesslich über den Abschuss von Tieren erfolgt, die jünger als einjährig sind; dabei darf höchstens die Hälfte dieser Tiere erlegt werden (Art. 4bis Abs. 1 und 2). Der Abschuss älterer Tiere wäre kontraproduktiv, da dies zur Zerstörung von Rudeln beitragen und der Druck auf Nutztiere durch zerstreute Jungwölfe zunehmen könnte.

Stärkung des Herdenschutzes ist positiv, aber nicht ausreichend

Der Herdenschutz ist von zentraler Wichtigkeit für das Zusammenleben mit Grossraubtieren. Dafür müssen die Menschen im Berggebiet und in der Alpwirtschaft die notwendigen Mittel und Fähigkeiten für einen funktionierenden Herdenschutz erhalten.

Die Grünliberalen fordern deshalb, dass der Bund sich zu 100% für Massnahmen für den Herdenschutz sowie an Schäden an Nutztieren durch Grossraubtiere beteiligt (Art. 10ter Abs. 1). Dazu gehören auch die finanzielle Abgeltung von menschlichen Arbeitskräften in Form von Hirtenhilfe als Ergänzung zu den Bewirtschaftungsmassnahmen. Eine Studie von 2019 im Auftrag der Kantone Uri und Wallis zeigt, dass der Schutz der Herden auf den Schafalpen finanzielle und personelle Mehraufwände verursacht, die mit dem heutigen Beitragssystem nur zu ca. 50% gedeckt sind. Hier besteht eine Finanzierungslücke, besonders für kleine Alpen.

Wir begrüssen zudem, dass der Bund die strategischen Planungen der Kantone im Bereich Herdenschutz (etwa die regionale Schaf- und Ziegenalplanung) finanziell stärker unterstützen will (Art. 10ter Abs. 2).

Einbussen beim Jagdregal dürfen kein Regulierungsgrund von geschützten Arten darstellen

Die Regulierung von geschützten Arten aufgrund von Einbussen beim Jagdregal (geltender Art. 4 Abs. 1 Bst. g) ist aus der Jagdverordnung zu streichen. Grossraubtiere siedeln sich nur in Regionen mit überhöhten Wildbeständen an und leisten damit einen wichtigen Beitrag an die natürliche Waldverjüngung. In der Verordnung gibt es zudem keine quantifizierbare Definition von «hohen» Einbussen im Jagdregal. Damit besteht weiterhin das Risiko, dass der Bestand von geschützten Arten reguliert wird, nur um unnatürlich hohe Wildbestände für die Jägerschaft zu gewährleisten.

Verbot von Bleimunition ist überfällig

Seit Jahren überfällig ist das Verbot giftiger Bleimunition für Paarhufer und Murmeltiere. Schon 2014 hat die Schweizerische Vogelwarte nachgewiesen, das Blei, welches Steinadler und Bartgeier vergiftet, aus der Jagdmunition stammt.

Tierquälerische Baujagd bleibt weiterhin erlaubt

Das Fehlen von Verbesserungen für eine ethisch verantwortbare Jagd ist enttäuschend. Die tierquälerische Baujagd bleibt erlaubt, und auch Treibjagden werden nicht beschränkt. Auch ist nach Meinung der Grünliberalen eine Meldepflicht für die Nachsuche von angeschossenen Tieren (Fehlschüsse) einzuführen und diese in der Jagdstatistik explizit zu vermerken. Das ist im Sinne einer erhöhten Transparenz erwünscht.

Wildtierschutzgebiete benötigen höhere Finanzhilfen und eine professionelle Betreuung

Angesichts des desolaten Zustands der Artenvielfalt in der Schweiz sind zusätzliche Finanzhilfen für Massnahmen für den Arten- und Lebensraumschutz in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten und Vogelreservaten sowie für den Schutz der überregional bedeutenden Wildtierkorridore erforderlich. Besonders dringend wäre eine Professionalisierung der Gebietsbetreuung mit einem deutlich erhöhten Personalbestand an Reservatsbetreuerinnen und -betreuern, welche sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Aufwertungs- und Schutzmassnahmen durchführen könnten.

Es wäre zudem wünschenswert, dass in den Wildtierschutzgebieten und in den Wasser- und Zugvogelreservaten der Schutz auf die gesamten Tier- und Pflanzenvielfalt ausgedehnt würde.

Erstbehandlung von Wildtieren durch TierärztInnen erlauben

Nach heutiger Gesetzeslage müssen Tierärztinnen und Tierärzte zuerst eine Bewilligung einholen, bevor sie ein Wildtier behandeln dürfen. Im Notfall braucht ein verletztes Wildtier jedoch sofort Hilfe. Immer wieder werden von Privatpersonen in der Natur aufgefundene, pflegebedürftige Wildtiere bei freischaffenden Tierärzten abgegeben. Dabei geraten diese TierärztInnen in ein Dilemma: Die tierärztliche Versorgung der Tiere setzt nämlich eine kantonale Bewilligung voraus, welche aber kaum in der gebotenen Zeit zu erlangen ist, während eine Rückweisung des verletzten Tieres die TierärztInnen in einen ethischen Konflikt bringen würde.

Durch eine Ergänzung der Verordnung ist rechtlich sicherzustellen, dass freischaffende Tierärzte solche Tiere auch ohne Bewilligung einer Erstbehandlung unterziehen dürfen, sofern die Tiere anschliessend einer anerkannten Pflegestation übergeben oder am Fundort wieder freigelassen werden. In diesem Sinn ist Artikel 6 JSV wie folgt zu ergänzen: Titel «Pflege, Haltung und Behandlung von Wildtieren». Absatz 1, neuer Satz 2: *«Tierärztinnen und Tierärzte, die pflegebedürftige Wildtiere einer ersten Behandlung unterziehen oder aus Tierschutzgründen euthanasieren, benötigen keine Bewilligung. Die Wildtiere sollen anschliessend einer Pflegestation übergeben oder am Fundort freigelassen werden.»*

Wilderei stärker bekämpfen

Die nach wie vor existierende Wilderei von geschützten Arten wie Luchsen, Wölfen, aber auch von Wanderfalken, gehört gezielt bekämpft. Die Grünliberalen fordern, dass kantonale Daten zur Wilderei systematisch gesammelt und jährlich vom BAFU in der nationalen Jagdstatistik publiziert werden. Anhand aktualisierter Daten und einer stärkeren Transparenz könnten Hotspots der Wilderei einfacher erkannt und gezielter bekämpft werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Isabelle Chevalley und Nationalrat Martin Bäümle, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Jürg Grossen in blue ink.

Jürg Grossen
Parteipräsident

Handwritten signature of Ahmet Kut in blue ink.

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion